



SATZUNG

Versammlung der WaldorfSV 19.-12. März 2010 in Böblingen; überarbeitet am 16.10.2016 in Leipzig und 08. April 2017 in Kaltenkirchen sowie Wendelstein.

ANTRAG 1 (geändert)

„Die stimmberechtigten Vertreter der Waldorfschulen im Bund der Freien Waldorfschulen e.V. beschließen mit 2/3-Mehrheit die folgende Geschäftsordnung“

Geschäftsordnung des Bundesschülerrats im Bund der Freien Waldorfschulen e.V. (WaldorfSV)

§ 1 Ziel und Aufgaben

Der Bundesschülerrat im Bund der Freien Waldorfschulen e.V. (WaldorfSV) hat sich als bundesweite Vertretung der Waldorfschüler*innen zum Ziel gesetzt, sich gemeinsam mit anderen Mitschülern die Grundlagen der Waldorfpädagogik zu erarbeiten, den waldorfpädagogischen Ansatz zu vermitteln und die Waldorfpädagogik gemeinsam mit den Verantwortlichen im Waldorfschulbereich weiterzuentwickeln. Die WaldorfSV hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, Entwicklungen und Veränderungen in der Waldorfschulbewegung mitzugestalten. Sie möchte sich gleichzeitig an der aktuellen Bildungsdiskussion aus Schülersicht beteiligen. Sie arbeitet inhaltlich selbstbestimmt und erhält keine Vorgaben inhaltlicher Art durch den Bund der Freien Waldorfschulen e.V..

Zu diesem Zweck veranstaltet die WaldorfSV national und international Tagungen, Fortbildungen und Schulungen zu diesem Thema. Erfahrungsaustausch, Bewusstseinsbildung und Grundlagenarbeit stehen dabei im Vordergrund. Damit möchte sie auch gesellschaftlich über den eigenen Schulrahmen hinauswirken.

An der Tätigkeit der Organe des Bundes der Freien Waldorfschulen e.V. beteiligt sich die WaldorfSV als Beratungsgremium, indem sie Fragen stellen sowie Empfehlungen und Anregungen geben kann.

§ 2 Wahl und Rücktritt der Vorstandsmitglieder (hinzugefügt)

Der Vorstand der WaldorfSV wird von den Schülern und Schülerinnen auf der Bundesschülerratstagung zu jeweils einer Amtsperiode gewählt, welche zwei Jahre dauert. Mit Antrag an den Vorstand können einzelne Mitglieder auch bis zu drei Jahre im Vorstand bleiben. Der offizielle Rücktritt ist auf der Bundesschülerratstagung und findet vor der Wahl der neuen Vorstände statt. Ein Vorstandsmitglied kann auch zwischen zwei Tagungen zurücktreten. Bis zur Bundesschülerratstagung bleibt dieser Posten unbesetzt. Auf der Bundesschülerratstagung werden der Rücktritt, die zurückgetretene Person und das Datum des Rücktritts offiziell bekanntgegeben. Für den Posten der Zurückgetretenen, egal ob während des Jahres oder auf der Tagung, wird je ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gewählt.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Bundesschülerratstagung wählen mit je zwei Stimmen den neuen Vorstand. Die Kandidaten und Kandidatinnen mit den meisten Stimmen gewinnen die Wahl und werden Nachfolger der alten Vorstandsmitglieder. Im Falle eines Patts gibt es eine Stichwahl zwischen den betreffenden Kandidaten und Kandidatinnen.

§ 3 Organe (geändert)

Organe der WaldorfSV sind

- der Vorstand,
- die Landesschülervertretung (LSV),
- die Versammlung der LSV (LSV Klausurtagung),
- die Bundesschülerratstagung (BSRT)

§ 3 Vorstand (geändert)

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern und wird von der Versammlung der Schülervertretungen für eine Amtsperiode von zwei Jahre gewählt.

Er ist für die Jahresplanung, die Planung von Thementagungen, die praktische Durchführung von Bundesprojekten (wie kulturelle Veranstaltungen, Waldorfschüleraustausch, Wettbewerbe), der Festlegung des Jahresthemas sowie die Budgetverteilung innerhalb des mit den Geschäftsführern des Bundes der Waldorfschulen e.V. abgestimmten Haushaltsplanes zuständig. Er kann zwischen den Versammlungen im Rahmen dieser Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Versammlung die notwendigen Entscheidungen treffen und stimmt sich dabei mit dem Vorstand ab.

§ 4 Landesschülervertretung (geändert)

Die Landesschülervertretung setzen sich aus Schülern zusammen, die im Rahmen einer auf das Bundesland begrenzte Tagung oder Versammlung gewählt werden.

Die Landesschülervertretung hat die Aufgabe, ihr Bundesland bewusstseinsmäßig zu umfassen. Sie organisieren, falls möglich eine Bundesland interne Tagung auf der jeweils sieben bis neun Landesschülervertreter pro Bundesland für eine zweijährige Amtsperiode gewählt werden. Zudem geben Sie ihre Eindrücke und Wahrnehmungen an den Vorstand weiter und können im Bundesland auf bildungspolitischer Ebene frei handeln. Sie können auch Projekte, Wettbewerbe und Fortbildungen veranstalten. Für die Terminfindung gilt es mit dem Vorstand in Kontakt zu treten.

§ 5 LSV Klausurtagung (hinzugefügt)

Die LSV Klausurtagung soll einmal jährlich stattfinden. Auf dieser Tagung werden jeweils drei Schüler/Innen pro Bundesland eingeladen um die Umsetzung aktueller Projekte der LSVen zu ermöglichen und nicht bestehende LSVen zu gründen.

§ 6 Bundesschülerratstagung (hinzugefügt)

Die Bundesschülerratstagung besteht aus engagierten Vertretern und Vertreterinnen aller Waldorfschulen im deutschsprachigen Raum.

Die Teilnehmer/Innen der Bundesschülerratstagung wählen den Vorstand der WaldorfSV und diskutieren Grundsatzfragen zu aktuellen Themen im Bereich der Waldorfpädagogik. Bei Abstimmungen verfügt jede/r Teilnehmer/In über die Anzahl der Stimmen der zurückgetretenen Vorstände.

Die Versammlung findet auf Einladung des Vorstandes mindestens einmal pro Jahr statt.

§ 7 Beschlussfassung und Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wird vom Vorstand der WaldorfsV beschlossen. Sie tritt in Kraft, nachdem der Vorstand des Bundes der Freien Waldorfschulen e.V. seine Zustimmung hierzu gegeben hat.

§ 8 Änderungen (hinzugefügt)

Diese Geschäftsordnung und die Leitlinien der WaldorfsV kann durch den Vorstand geändert werden. Hierzu wird eine 2/3-Mehrheit benötigt. Die Änderungen müssen dem Vorstand des Bundes der Freien Waldorfschulen e.V. mitgeteilt werden.